



Motion Nr. 130 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 17. März 2006

Generelle Drogentests an Schulen

Wie in den Medien berichtet wurde, haben neuste Studien ergeben, dass das durchschnittliche Einstiegsalter ins „Kiffen“ bereits unter das 13. Lebensjahr gefallen ist. Ebenfalls ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Drittel dieser „Kiffer“ infolge dieses Hanf- und Cannabiskonsums an einer schweren Depression erkranken werden. An den Schulen herrscht unter den Schülern ein enormer Gruppenzwang zum „Kiffen“ und teilweise auch zum Konsum von härteren Drogen. Wer nicht mitkifft, wird knallhart aus Gruppen ausgeschlossen und als Feigling dargestellt. Aus Sicht der SVP tritt die Stadt Luzern überhaupt nicht in der Bekämpfung der Drogen an Schulen auf. Im Gegenteil – in der Öffentlichkeit kann die Stadt Luzern als regelrechte Fördererin von Drogen und deren Konsumenten wahrgenommen werden. So plant der Stadtrat die Eröffnung eines sog. Fixerraumes inmitten eines Wohnquartiers, in dem illegal erworbene Drogen unter der Aufsicht von städtischen Beamten konsumiert werden. Ein Affront gegen all jene Schüler, die sich gegen diesen Gruppenzwang wehren und sehr oft deshalb von ihren Mitschülern gebrandmarkt und diskriminiert werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht, evt. einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher zum Ziel hat, halbjährlich flächendeckende Drogentests bei allen Schülern ab dem 13. Lebensjahr über alle Klassenbestände der Stadt Luzern durchzuführen. Die Kosten der Drogentests von Schülern, die keine Drogen nehmen, sind zu 100% durch die Stadt Luzern zu übernehmen. Die Kosten der Drogentests von Schülern, die nachweislich ergeben, dass diese nachweislich Drogen konsumierten, sind zu 100% durch die Eltern zu begleichen. Falls ein Drogentestergebnis positiv ausfällt, so sind die Eltern mittels eingeschriebenem Brief zu informieren (Art der Droge, mögliche Aussage über die Dosis usw.), und gleichzeitig sind die Eltern von der Schulbehörde vorzuladen. In der Bewertung bzw. im Zeugnis ist unter Bemerkungen zu erwähnen: „Drogentest ist positiv!“ Schüler, deren Drogentests immer wieder positiv ausfallen, sind zu verwarnen, allenfalls ist in schweren Fällen auch ein Verweis von der Schule ins Auge zu fassen.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch